

## **Einstufung TV-?? in Hessen**

**Beitrag von „LizzyB“ vom 27. Juli 2010 09:29**

Ich kann dir nur sagen, wie es in NRW läuft. Als Zugangsvoraussetzung für OBAS (also für die 2 Jahre Berufserfahrung) wird nur die Zeit NACH dem Studium anerkannt. Für die Festlegung des Gehalts werden aber auch relevante Tätigkeiten VOR dem Studienabschluss gezählt. Sagte mir die Dame von der BR am Telefon. Ich will nämlich versuchen, ob ich z.B. meine Lehrtätigkeiten während des Studiums angerechnet kriege...